



M-net Data-Space		mtl. Grundpreis
<b>S</b>	5 GB Cloud Speicher; bis zu 5 User	<b>0,00 €<sup>1</sup>/5,00 €</b>
<b>M</b>	15 GB Cloud Speicher; bis zu 10 User	<b>5,00 €<sup>1</sup>/10,00 €</b>
<b>L</b>	50 GB Cloud Speicher; bis zu 25 User	<b>20,00 €<sup>1</sup>/25,00 €</b>
<b>XL</b>	150 GB Cloud Speicher; bis zu 50 User	<b>45,00 €<sup>1</sup>/50,00 €</b>
<b>XXL</b>	400 GB Cloud Speicher; bis zu 100 User	<b>95,00 €<sup>1</sup>/100,00 €</b>
<sup>1</sup> Für die ersten beiden Monate.		

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen  
und im Original zurücksenden!

Neuauftrag  Änderung der Bankverbindung

**M-net Telekommunikations GmbH**

**Stichwort: SEPA**

**Postfach 201963**

**80019 München**

## SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner mit M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150**

**Mandatsreferenz:** (wird separat mitgeteilt)

### 1. Angaben zum Zahlungspflichtigen (M-net Kunde)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

Kundennummer(n) – falls vorhanden

PLZ/Ort

Land (falls nicht Deutschland)

### 2. Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

### 3. Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BIC (die BIC hat 8 bis 11 Stellen)

IBAN des Kontoinhabers (die IBAN hat 22 Stellen)

SEPA-Mandat gültig ab (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen\*

Unterschrift des Kontoinhabers

\* Falls der Zahlungspflichtige nicht identisch ist mit dem Kontoinhaber müssen beide unterschreiben.

- 1. Leistungsumfang**

Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusammen mit unserem Partner Dracoon GmbH die folgenden Leistungen:

  - a) M-net Data-Space

Um die angegebenen Leistungen nutzen zu können, ist kundenseitig ein Zugang zum Internet erforderlich. Dieser ist nicht Bestandteil des Leistungsumfanges.
- 2. Beschreibung**

M-net überlässt dem Kunden mit dem Produkt M-net Data-Space eine Plattform zum sicheren Austausch von Dateien über das Internet.

M-net Data-Space bietet den Zugriff auf bereits vorbereitete Systeme unter einer nicht änderbaren URL, die dem Kunden spätestens bei Beauftragung samt Zugangsdaten übermittelt wird. Soweit nicht anders angegeben, lautet diese: <https://dataspace.m-net.de>.
- 3. Funktionalitäten**

Mit M-net Data-Space wird eine sichere Ablage sowie ein sicherer Austausch von Dateien ermöglicht. Der Kunde kann unabhängig von Ort und Zeit auf alle Dateien zugreifen; dank zentraler Speicherung sind die Daten auch im Team nutzbar.

Jeder Kunde erhält einen separaten, für ihn logisch abgetrennten Bereich in der M-net Data-Space Umgebung an einem deutschen Rechenzentrumsstandort.
- 4. Sicherheit**
- 4.1 Datenschutz durch Triple-Crypt®**

Im M-net Data-Space ist die sogenannte Triple-Crypt™ Technologie integriert, die eine durchgängig verschlüsselte Ablage der Dateien ermöglicht. Diese besteht aus den drei Technologien Server Side Encryption, Channel Encryption und Local Encryption. Bei Zugriff eines Webbrowsers auf eine über SSL gesicherte Domain wird der Verschlüsselungsgrad auf Grundlage des SSL-Zertifikatstyps sowie der Fähigkeiten des Client-Webrowsers, des Betriebssystemes und des Host-Servers festgelegt.

**Server Side Encryption**  
Der M-net Data-Space legt Dateien auf mithilfe des AES-256 Verschlüsselungsstandards verschlüsselten Datenträgern ab. Die zur Authentifizierung der Benutzer in Datenbanken gespeicherten Login-Passwörter werden nicht im Klartext gespeichert, sondern unter Einbeziehung von Gegenmaßnahmen gegen Angriffsversuche (Salting, Peppering, Iterations) mit der modernen und starken bcrypt-Funktion gehasht. Ebenso werden in Datenbanken gespeicherte Einstellungen und Metadaten mit diesem Verfahren verschlüsselt abgelegt. Die Verwaltung der Verschlüsselungsschlüssel geschieht serverseitig durch den Provider.

**Channel Encryption**  
Die Übertragung von Dateien und Schlüsseln zwischen Server und Client erfolgt mittels durchgängiger SSL-Verbindung (Secure Sockets Layer). Hierbei werden SSL-Zertifikate von öffentlich vertrauenswürdigen Zertifizierungsstellen mit einer Schlüssellänge von mindestens 2048 Bit eingesetzt, welche von allen gängigen Browsern und Clients unterstützt werden.

Das SSL-Zertifikat besteht hierbei aus einem öffentlichen und einem privaten Schlüssel. Der öffentliche Schlüssel dient der Verschlüsselung der Informationen für den Versand zum M-net Data-Space, der private Schlüssel für die Entschlüsselung der Informationen. Bei Zugriff eines Webbrowsers auf eine über SSL gesicherte Domain wird der Verschlüsselungsgrad auf Grundlage des SSL-Zertifikatstyps sowie der Fähigkeiten des Client-Webrowsers, des Betriebssystemes und des Host-Servers festgelegt.

**Local Encryption**  
Um eine maximale Sicherheit der Benutzerdaten zu gewährleisten, arbeitet der M-net Data-Space beim Einsatz verschlüsselter Data Rooms mit einer Verschlüsselung auf der Seite des Benutzerendgerätes. Jeder Benutzer muss sich nach seinem ersten Login (bei aktivierter Triple-Crypt® Technologie) und dem Ändern des Login-Passworts ein asymmetrisches Schlüsselpaar erzeugen.

Als Eingabe für den dafür benötigten Pseudozufallszahlengenerator werden neben einer Vielzahl an Systemparametern die zufälligen Mausbewegungen und ggf. Tastenanschläge des Benutzers verwendet. Die Erzeugung des RSA-2048-Bit-Schlüsselpaares erfolgt im Hintergrund; der Benutzer wird lediglich dazu aufgefordert, sein Verschlüsselungspasswort zu wählen. Mit Hilfe dieses Passworts wird der soeben erzeugte private Schlüssel unter Verwendung der PBKDF2 (Password-Based Key Derivation Function 2) und AES-256 sehr stark verschlüsselt. Anschließend wird der verschlüsselte private Schlüssel zusammen mit dem öffentlichen Schlüssel in den M-net Data-Space geladen. Dies ist erforderlich, damit der Benutzer von unterschiedlichen Endgeräten (Browser, Mobile App etc.) auf seinen privaten Schlüssel (und damit auf die verschlüsselten Dateien) zugreifen kann.

Stellt ein Benutzer eine Datei in einem Data Room bereit, so erzeugt sein Client lokal einen zufälligen Dateischlüssel, mit dem die Datei noch auf dem Gerät des Benutzers verschlüsselt wird. Dabei kommt AES-256-Bit zum Einsatz. Die so verschlüsselte Datei kann der Client nun auf dem Data-Space bereitstellen. Zu diesem Zeitpunkt besitzt noch keiner der anderen berechtigten Benutzer dieses Data Rooms den für die Entschlüsselung benötigten Dateischlüssel.

Daher erfragt der Client vom M-net Data-Space eine Liste der auf diesem Data Room berechtigten Anwender ab und erhält deren entsprechende öffentliche Schlüssel. Mit diesen wird nun jeweils der Dateischlüssel für den jeweiligen Eigentümer des öffentlichen Schlüssels verschlüsselt und ebenfalls im Secure Data-Space gespeichert. Durch dieses Verfahren verlässt auch der Dateischlüssel niemals im Klartext das Endgerät des Benutzers. Damit ist der Upload-Vorgang abgeschlossen.

Die in einem Data Room bereitgestellten Dateien können jederzeit durch die berechtigten Nutzer heruntergeladen werden. Dazu lädt sich zuerst der Client ihren verschlüsselten privaten Schlüssel herunter und entschlüsselt diesen lokal mit Hilfe des vom Benutzer einzugebenden Verschlüsselungspassworts. Ist dies geschehen, kann der für ihn verschlüsselte Dateischlüssel der gewünschten Datei vom M-net Data-Space heruntergeladen werden. Dieser kann mit Hilfe des zuvor erhaltenen privaten Schlüssels auf dem Gerät des Benutzers entschlüsselt werden und steht nun auch vollständig bereit. Im letzten Schritt wird die eigentliche Datei heruntergeladen, die dann mit dem Dateischlüssel entschlüsselt und in der Folge lokal geöffnet oder abgespeichert werden kann. Somit finden auch bei der Entschlüsselung sämtliche zentralen Schritte unter der vollständigen Kontrolle des Benutzers auf seinem Gerät statt.

Vergisst ein Benutzer sein Verschlüsselungspasswort, kann dieses nicht wiederhergestellt werden. Durch den konsequenten Einsatz von Zero-Knowledge-Verfahren ist sichergestellt, dass niemand dazu technisch in der Lage ist. Die einzige Lösung an dieser Stelle ist die Erzeugung eines komplett neuen Schlüsselpaares und die Bereitstellung der neuen Schlüssel auf dem M-net Data-Space. Alle Data Room Admins müssen den Benutzer neu autorisieren, damit er wieder Zugriff auf die Dateien in den Data Rooms erhält. Damit wird sichergestellt, dass selbst mit einem gestohlenen Login-Passwort kein Zugriff auf die sensiblen Informationen im M-net Data-Space möglich wird.

War der Benutzer der einzige, der für einen bestimmten Data Room berechtigt war, so sind die dort abgelegten Dateien verloren, da die starke Verschlüsselung ohne Kenntnis der geeigneten Schlüssel nicht rückgängig gemacht werden kann. Optional besteht die Möglichkeit, einen Data-Space Rescue Key zu definieren, der auch auf beliebige Data Rooms berechtigt werden kann (nach Wahl des Data Room Admins). Dabei wird ein zentrales Passwort festgelegt, mit dem ein Unternehmen auch dann noch in der Lage ist, auf sämtliche Dateien eines Data Rooms zuzugreifen, wenn sämtliche berechtigten Benutzer ihre Verschlüsselungspasswörter vergessen haben und nicht wiederherstellen können. Es empfiehlt sich, diesen Rescue Key entsprechend geschützt (z. B. in einem Safe) aufzubewahren.

Ebenso können für einzelne Data Rooms sogenannte Data Room Rescue Keys festgelegt werden, die ebenso wie der Data-Space Rescue Key funktionieren.

Beide Rescue-Key-Typen funktionieren technisch wie zusätzlich bei einem Data-Room-berechtigten Benutzer; im Hintergrund arbeiten alle die gleichen kryptographischen Verfahren wie bei den anderen Benutzern auch. Ob und welche dieser Rescue Keys zum Einsatz kommen, entscheidet der jeweilige Data Room Admin bei der Aktivierung der Triple-Crypt® Technologie auf dem Data Room.
- 4.2 Virenschutz**

Durch die Möglichkeit der clientseitigen Verschlüsselung von Dateien können Dateien nicht serverseitig nach Viren überprüft werden. Aus diesem Grund ist der Enduser verpflichtet, auf seinem Endgerät eine entsprechende clientseitige Antiviren-Lösung zu betreiben, um vor Viren geschützt zu sein.
- 4.3 Komponenten**

Alle Komponenten der Infrastruktur wurden redundant ausgestattet, so dass der Ausfall jeder beliebigen Komponente keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit des Dienstes hat. Im Einzelnen besteht die Infrastruktur aus folgenden logischen Komponenten:

  - Loadbalancer (geclustert)
  - Frontendserver (redundant)
  - Backendserver (redundant)
  - Datenbankserver (geclustert)
  - Storage server (geclustert)
- 4.4 Sicherung und Wiederherstellung**

Bei der M-net Data-Space Lösung werden tägliche Sicherungen aller Komponenten der Infrastruktur zum Zwecke des Disaster Recovery durchgeführt, jedoch kann technisch bedingt keine Wiederherstellung einzelner Elemente des Kunden erfolgen.
- 4.5 Systemprotokoll**

Das Systemprotokoll des Systems ist nur in der Rolle eines Data-Space Admins einsehbar und erlaubt es, sämtliche über das System laufende Transaktionen des Mandanten einzusehen und nachzuvollziehen. Das Systemprotokoll ist nicht veränderbar und wird nach 90 Tagen überschrieben. Um die Suche im Log zu erleichtern kann die Anzeige über Filter eingeschränkt werden.
- 4.6 Kennwortspeicherung und -rücksetzung**

Die Kennwörter der Benutzer werden mittels AES256-Verschlüsselung in der Datenbank abgelegt. Das Rücksetzen des Kennwortes geschieht durch die Verwendung seiner E-Mail-Adresse, an die ein auf 24 Stunden zeitlich begrenzter Link zu einer speziellen Website gesendet wird, auf der der Benutzer sein Kennwort zurücksetzen kann.
- 5. Inbetriebnahme**

Die Inbetriebnahme durch M-net erfolgt vollautomatisiert nach Eingang eines schriftlichen Auftrags. Die für die Nutzung der vertraglichen Dienste erforderlichen Informationen und das Passwort werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.
- 6. Administration**

Die Administration der Benutzer, Data Rooms und Berechtigungen erfolgt durch den Data-Space Admin sowie die Data Room Admins des Kunden direkt in der Web-Oberfläche des M-net Data-Space.
- 7. Systemzugang**

Zur Nutzung des Web-Frontends ist ein gängiger Internet-Browser in der jeweils aktuellsten Version erforderlich. Folgende Browser werden unterstützt und werden bei Versionsanpassungen zeitnah in ihrer jeweils aktuellen Version auf korrekte Funktion getestet:

  - Microsoft Edge
  - Mozilla Firefox
  - Apple Safari
  - Google Chrome

Hinweis: Bestimmte Features können technisch bedingt nur in bestimmten Browsern/Versionen angeboten werden. Details können dem Benutzerhandbuch des Produktes entnommen werden.
- 7.1 Mobile Apps**

Der Zugriff auf den M-net Data-Space kann von mobilen Geräten aus ebenso über Apps erfolgen. Aktuell verfügbar sind Apps für folgende Betriebssysteme:

  - iOS
  - Android

Hinweis: Der Funktionsumfang ist hierbei jeweils herstellereabhängig
- 7.2 Desktop Clients**

Für verschiedene Betriebssysteme werden zudem sogenannte Desktop Clients entwickelt, mit denen der Zugriff auf den M-net Data-Space ermöglicht wird. Eine der Hauptfunktionen ist hierbei eine regelmäßige Synchronisation der Dateien zwischen dem M-net Data-Space Server und dem lokalen Endgerät. Aktuell verfügbar ist ein Desktop Client für folgendes Betriebssystem:

  - Microsoft Windows
  - Apple MAC
- 7.3 MS Outlook Add-in**

Für verschiedene Outlook-Versionen werden zudem sogenannte Outlook Addins bereitgestellt, mit denen ein in den täglichen Workflow integrierter Zugriff auf den M-net Data-Space ermöglicht wird. Je nach Outlook-Version kann hierbei der Funktionsumfang variieren.
- 7.4 Einbinden von Laufwerken via WebDav**

Der M-net Data-Space unterstützt das WebDav-Protokoll, mit dessen Hilfe Data Rooms und Subrooms in lokale Client-Rechner eingebunden werden können; die verbundenen Data Rooms und Subrooms stehen dabei als Laufwerk zur Verfügung.
- 7.5 Zugriff via SFTP-Protokoll**

M-net Data-Space bietet die Möglichkeit des Zugriffs über das SFTP-Protokoll, über welches Dateien und Ordner in den Data-Space hochgeladen oder aus diesem heruntergeladen werden können. Anleitungen zur Konfiguration verschiedener gängiger SFTP-Clients stehen für den Benutzer in der Knowledgebase zur Verfügung.
- 7.6 API zur Automatisierung**

Darüber hinaus stellt M-net Data-Space eine API-Schnittstelle bereit, über die jeder User die Möglichkeit hat, selbst vorhandene Prozesse zu automatisieren oder bestehende Software an den Data-Space anzubinden. Hierbei steht der volle Funktionsumfang des M-net Data-Space zur Verfügung. Eine entsprechende Schnittstellenbeschreibung samt Codebeispielen steht in der Knowledgebase zur Verfügung.
- 8. Schnellwerte**
- 8.1 Größe des Speicherplatzes**

Die Größe des zur Verfügung stehenden Speicherplatzes kann in festgelegten Schritten erweitert oder verkleinert werden. Hierfür muss ein schriftlicher Auftrag erteilt werden.
- 8.2 Anzahl der Userlizenzen**

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Userlizenzen kann in festgelegten Schritten erweitert oder verkleinert werden. Hierfür muss ein schriftlicher Auftrag erteilt werden.
- 8.3 Größe von Dateien**

Die Größe von Dateien im M-net Data-Space ist durch das System selbst nicht beschränkt; die einzige Ausnahme stellt die clientseitige Verschlüsselung von Dateien dar, die aus technischen Gründen auf eine Dateigröße von 70 GB beschränkt ist.

Limitiert wird die maximale Dateigröße durch Begrenzungen und Timeouts, die durch das jeweilige Client-Betriebssystem, den verwendeten Browser und die entsprechende Internetanbindung bedingt sind. In den meisten Konstellationen ist durch die softwareseitige Verwendung von sogenannten Chunked Uploads das Arbeiten mit Dateien bis zu einer Größe von mehreren Gigabytes reibungslos möglich.
- 9. Service Level Agreement**
- 9.1 Monitoring**

Bei M-net Data-Space werden alle zentralen Komponenten rund um die Uhr überwacht und proaktiv enttört.
- 9.2 Entstörung**

Bei M-net Data-Space werden die zentralen Komponenten in der Regel innerhalb von vier Stunden, spätestens jedoch bis zum nächsten Arbeitstag enttört.
- 9.3 Wartungsfenster**

Zu Wartungs- und Optimierungszwecken sieht M-net Wartungsfenster vor. Diese liegen im Regelfall zwischen 20:00 und 06:00 Uhr.

Zur schnellen notwendigen Entstörung von Systemen bei akuten Problemen im Netzwerk kann M-net Reparaturfenster auch außerhalb der üblichen Wartungsfenster vorsehen. Sollten Arbeiten vorgenommen werden müssen, die die gebuchten Services des Kunden beeinträchtigen können, werden sie im Regelfall fünf Kalendertage im Voraus informiert. Während der Wartungszeit können die technischen Einrichtungen im notwendigen Umfang außer Betrieb genommen werden.

M-net führt notwendige Updates und die Installation von Patches auf den zur Verfügung gestellten Systemen durch. Dazu ist M-net – falls erforderlich – zur Offline-Schaltung der Systeme berechtigt. Bei kritischen Updates oder Patches erfolgt keine Vorabinformation zu Wartungsarbeiten für den Kunden.
- 9.4 Störungshotline**

M-net Kunden können über folgende Kommunikationswege mit dem Support in Kontakt treten:

  - Telefonisch: 0800 1808888
  - Via E-Mail: [geschaeftskunden@m-net.de](mailto:geschaeftskunden@m-net.de)
- 10. Beendigung des Vertrags**

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses ist M-net verpflichtet, alle genutzten Dienste sowie alle Konfigurationen unwiderruflich zu löschen. Ausgenommen davon sind eventuell gesetzlich vorgeschriebene Protokolldaten im Zuge der Vorratssdatenspeicherung.

Durch die Verschlüsselung kann M-net keine Daten für den Kunden exportieren; die Entschlüsselung und der Export von noch benötigten Daten müssen während der Laufzeit durch den Kunden selbst erfolgen.

## 1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt Leistungen zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.
- 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist und nicht Abweichendes vereinbart ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechtigte Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.
- 1.4 Ein Vertragsverhältnis kommt nur mit solchen Kunden zustande, die als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließen.

## 2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen

- 2.1 M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z.B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollimation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z.B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 2.2 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 2.3 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Gesamtpreise, d.h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, automatisch entsprechend der Änderung angepasst.
- 2.4 Ferner sind Preis Anpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.
- 2.5 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
- 2.6 Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.
- 2.7 Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 2.8 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 2.9 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine

Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

## 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z.B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net oder einem von M-net beauftragten Dritten ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig sind insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
- 3.6 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- 3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
- 3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen Schaden stiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
- 3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
4. **Überlassung von Einrichtungen und Endgeräten**
- 4.1 Bei der Bereitstellung des Anschlusses durch M-net oder durch einen Vorleistungspartner von M-net werden der Hausanschluss, der Hausübergabepunkt (HÜP) und, sofern Bestandteil der Gebäudeerschließung, die Hausverkabelung dem Kunden zur Nutzung überlassen. Sie gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese von M-net oder vom Vorleistungspartner von M-net käuflich erworben.
- 4.2 Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte (Router, ONT, etc.) zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde gewährleistet die Sicherung der Endgeräte vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte. Die Öffnung der Endgeräte durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.

- 4.3 M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/ Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen**
- 5.1 Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpfrmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgeltes berechnet; die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.
- 5.2 Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritteinzug ist ein Geschäftsitz des Kunden im SEPA-Raum, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einem Zahlungsdienstleister (Bank/Sparkasse) mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung des Zahlungsdienstleisters, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 5.3 Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG), soweit diese Anwendung finden, den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzuzahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.7 M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde oder eine Sperre wegen Zahlungsverzugs erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheiterbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.8 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlung (Ratenzahlungsplan) vereinbart, ergibt sich die Fälligkeit der einzelnen Raten aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Eine bewegliche Sache, für die eine Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von M-net. Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten und, soweit vereinbart, Zinsen mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig erfüllen. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine Mitteilung in Textform an M-net zu erfolgen.
- 5.9 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist, die bei einer Vertragslaufzeit von bis zu drei Jahren mindestens 10 % bzw. bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mindestens 5 % des Gesamtbetrages entsprechen und M-net dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und gleichzeitig erklärt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.
- 6. Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel**
- 6.1 Die Mindestlaufzeit des Vertrages ergibt sich regelmäßig aus dem Auftragsformular oder einer gesonderten Vereinbarung. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z. B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Endgeräte), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie Telefonie-, Internet- und sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.
- 6.2 Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basistarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 6.3 M-net wird dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 6.4 Kündigungen haben in schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 6.5 M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 6.6 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationsstermine versäumt werden (§ 59 TKG) bleiben unberührt.
- 6.7 M-net ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn M-net aus rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen, auf die M-net keinen unmittelbaren Einfluss hat, gehindert ist, die vereinbarte Leistung vertragsgemäß zu erbringen, insbesondere wenn für M-net oder für den Vorleistungs- bzw. Infrastrukturpartner von M-net kein Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks und/oder Gebäudes (mehr) besteht oder eine hierfür erforderliche Genehmigung, Gestattung oder Versorgungs- bzw. Nutzungsvereinbarung endet.
- 7. Haftung**
- 7.1 Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 7.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 7.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt liegt vor bei einem betriebsfremden, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführten Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist (z. B. Ausschreitungen, Blitzschlag, Feuer, Handelblockaden- und Embargos, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen und andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Reaktorunfälle, Sabotage, Streik in Drittbetrieben). Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch Telekommunikationsnetze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen, sowie Störungen, die auf Beschädigungen der Telekommunikationsinfrastruktur durch Dritte zurückzuführen sind (z. B. Baggerschäden).
- 7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.
- 7.6 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8. Schlichtung**
- Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen frei willigen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de).
- 9. 9. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren**
- 9.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
- 10. 10. Schlussbestimmungen**
- 10.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
- 10.2 Für alle Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung zum Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ist ausschließlich München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

**Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.**

## 1. Allgemeines

Als Auftraggeber sind Sie für die Einhaltung der unterschiedlichen Datenschutzbestimmungen beim Einsatz des M-net Data-Space verantwortlich. Die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung richtet sich dabei nach dem jeweils für Ihr Unternehmen geltenden Recht. Als Rahmenbedingungen für den Datenschutz innerhalb der Europäischen Union sind dabei etwa die Richtlinien 95/46/EG, 2002/58/EG oder 2000/31/EG zu beachten.

M-net Data-Space ist so eingerichtet, dass er konform zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie zur Europäischen Datenschutzrichtlinie genutzt werden kann. M-net Telekommunikations GmbH wird als Auftragsdatenverarbeiter für Sie tätig und verwaltet personenbezogene Daten für den Auftraggeber.

M-net setzt ferner zur Unterstützung ihren Partner, die SSP EUROPE GmbH, ein, im Vertrag zwischen M-net und dem Auftraggeber sind der Standort und ggf. beteiligte Subunternehmer aufgelistet.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass M-net in Ihrem Auftrag auch sogenannte Sekundärdaten bei der Benutzung des M-net Data-Space verarbeitet. Dies sind etwa Nutzungsdaten oder Logprotokolle, die zur Kontrolle der Sicherheit der IT-Systeme verarbeitet werden.

Bitte halten Sie die Standardprozeduren und die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Umgang mit dem M-net Data-Space und bei der Datenübermittlung an uns ein. Nur so können wir den Schutz Ihrer Daten optimal gewährleisten.

## 1.1 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Soweit Sie mittels M-net Data-Space personenbezogene Daten verarbeiten, richtet sich die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nach dem jeweils für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung geltenden Recht. Etwa sind als Rahmenbedingungen für den Datenschutz innerhalb der Europäischen Union die Richtlinien 95/46/EG, 2002/58/EG oder 2000/31/EG zu beachten. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie auf einer Einwilligung des Betroffenen oder einer gesetzlichen Grundlage beruht.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person.

Bitte prüfen Sie vor einer Datenverarbeitung mittels M-net Data-Space, ob Ihre Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Aufsichtsbehörde.

## 1.2 Besondere personenbezogene Daten

Besonders sensitive Daten sind Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben. Kann bei der Nutzung von M-net Data-Space nicht ausgeschlossen werden, dass Angaben hierzu verarbeitet werden, ist zu beachten, dass dies grundsätzlich nur für zuvor festgelegte Zwecke erfolgen darf und i. d. R. eine Einwilligung (s. o.) erfordert. Zudem können Spezialgesetze weitere Anforderungen vorsehen, wie etwa die Richtlinie 2002/58/EG und deren Umsetzung ins nationale Recht bzgl. des Verbots der Erstellung von Nutzerprofilen mit sensitiven Daten bei der Auswertung des Surfverhaltens (Webtracking).

Innerhalb des M-net Data-Space wird der Anwender durch Hinweistexte und Meldungen sensibilisiert.

## 1.3 Datentransfer

Der Transfer von Daten zwischen verschiedenen Stellen muss auf einer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Grundsätzlich ist auch für einen Datentransfer unter Konzerngesellschaften eine Erlaubnisnorm erforderlich. Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ihre Daten an Stellen innerhalb der EU oder des EWR übermitteln, können grundsätzlich von einem angemessenen Datenschutzniveau ausgehen. Anders ist dies jedoch für Drittstaaten, sodass für einen solchen Datentransfer ggf. eine spezielle Befugnis erforderlich ist. Dies können ggf. der Abschluss von Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder eine behördlich anerkannte konzernweite Datenschutzrichtlinie sein. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Datenschutzbeauftragten oder die für das Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde. Die SSP EUROPE GmbH betreibt ihre Rechenzentren ausschließlich innerhalb der EU. Details entnehmen Sie bitte der Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung.

## 1.4 Datenvermeidung, Datensparsamkeit

Der M-net Data-Space lässt sich individuell an die Bedürfnisse Ihres Unternehmens oder Ihrer Einrichtung anpassen. Die gewünschte Konfiguration muss sich dabei an den Grundsätzen der Datensparsamkeit und Datenvermeidung orientieren und möglichst keine sensitiven Daten umfassen. Danach sind so wenige personenbezogene Daten wie nötig und nur so viele wie erforderlich zu verarbeiten. Für das Befüllen von Freitextfeldern im M-net Data-Space empfiehlt es sich, Grundsätze aufzustellen, die einen datenschutzkonformen Umgang in diesem Sinne garantieren und vorsehen, dass Freitextfelder nicht mit sensitiven Daten im Sinne des Art. 8 der Richtlinie 95/46/EG bzw. § 3 Abs. 9 BDSG befüllt werden dürfen.

## 1.5 Zweckbindung, Transparenz

Grundsätzlich dürfen personenbezogene Daten nur zweckgebunden verarbeitet werden, d.h., der Zweck der Datenverarbeitung muss vor der erstmaligen Erfassung bereits feststehen. In jedem Fall muss der Betroffene über die Identität der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung, die Art, den Zweck und den Umfang der Datenverarbeitung informiert sein. Soweit der M-net Data-Space auch online über das Internet abrufbar ist, muss der Betroffene über die Art, den Zweck und den Umfang der Datenverarbeitung informiert sein, z.B. in einer Datenschutzerklärung auf den Webseiten des Online-Angebots.

Für die Datenverarbeitung mittels M-net Data-Space empfiehlt es sich, Grundsätze aufzustellen, die einen datenschutzkonformen Umgang in diesem Sinne garantieren.

## 1.6 Anonymisierung/Pseudonymisierung von Daten

Es empfiehlt sich, wo immer möglich von einer Pseudonymisierung oder Anonymisierung Gebrauch zu machen. Eine Anonymisierung liegt vor, wenn sämtliche identifizierende Merkmale aus einem Datensatz entfernt wurden. Eine Zuordnung zu einer Person ist somit unmöglich geworden. Pseudonymisierung findet dann statt, wenn personenbezogene Informationen (wie beispielsweise eine IP-Adresse) durch neue, nicht personenbezogene Kennungen ersetzt werden. Dabei ist üblicherweise eine Verknüpfung der einzelnen Datensätze noch möglich und unter Umständen kann ein Personenbezug noch hergestellt werden.

## 1.7 Löschen/Sperren

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich der Aufbewahrung von personenbezogenen Daten unterschiedliche Speicherfristen gelten. Grundsätzlich sind die Daten auch im M-net Data-Space zu löschen, sobald der Zweck ihrer Erfassung entfallen ist. Können Daten nicht gelöscht werden, kann ggf. anstelle der Löschung eine Sperrung vorgenommen werden. Im Umgang mit M-net Data-Space werden ggf. personenbezogene Daten an ein Empfängersystem gesendet und dort gespeichert. Bitte beachten Sie hierbei die für Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung geltenden Vorgaben.

Das Recht zu löschen wird in den Benutzerrechten geregelt. Die Löschung wird auch gesondert in der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung behandelt.

## 1.8 Rechte der Betroffenen

Bitte beachten Sie, dass die von der Datenverarbeitung mittels M-net Data-Space betroffenen Personen je nach Gesetzeslage unterschiedliche Rechte haben können.

Grundsätzlich gehören hierzu Auskunfts-, Benachrichtigungs- und Informationsrechte, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung oder das Recht auf Widerruf der Erlaubnis zur Datenverarbeitung. Informieren Sie Ihre Konsumenten über die einschlägigen Datenschutzrechte.

## 1.9 Technisch-organisatorische Datenschutzmaßnahmen

Treffen Sie technische und organisatorische Maßnahmen für den Datenschutz im Umgang mit dem M-net Data-Space:

Definieren Sie, welche Mitarbeiter für welche Vorgänge auf dem System berechtigt sind. Kontrollieren Sie die Einhaltung des Berechtigungskonzepts regelmäßig. Geben Sie keine Daten an unberechtigte Personen weiter. Sofern Sie externe Dienstleister für die Datenverarbeitung oder Wartung und Pflege der IT einsetzen, kontrollieren Sie diese regelmäßig und nachweisbar auf Einhaltung des Datenschutzes. Nutzen Sie den Passwortschutz und übermitteln Sie keine Personendaten unverschlüsselt über das Internet. Dies gilt auch für die Weitergabe von Daten per E-Mail. Sofern Sie mobile Datenträger verwenden, nutzen Sie möglichst Verschlüsselungsmechanismen. Verpflichten und informieren Sie Ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datenschutzes. Kontaktieren Sie in Zweifelsfällen den Datenschutzbeauftragten Ihres Unternehmens.

Die konkreten technisch-organisatorischen Maßnahmen hängen vom jeweiligen Schutzbedarf der mittels M-net Data-Space verarbeiteten Daten ab.

Bitte prüfen Sie daher, ob die in Ihrer Einsatzumgebung getroffenen Sicherheitsmaßnahmen angemessen sind.

Die Partnerin von M-net, die SSP EUROPE GmbH, hat zur Sicherstellung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs ein nach ISO27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagement-System etabliert; dieses ist eng mit dem Datenschutz verknüpft und ermöglicht so die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen.

## 2. Kontakt

Haben Sie Fragen zum Thema Datenschutz beim M-net Data-Space, können Sie uns unter [datenschutz@m-net.de](mailto:datenschutz@m-net.de) oder die SSP EUROPE GmbH direkt unter [datenschutz@ssp-europe.eu](mailto:datenschutz@ssp-europe.eu) kontaktieren.